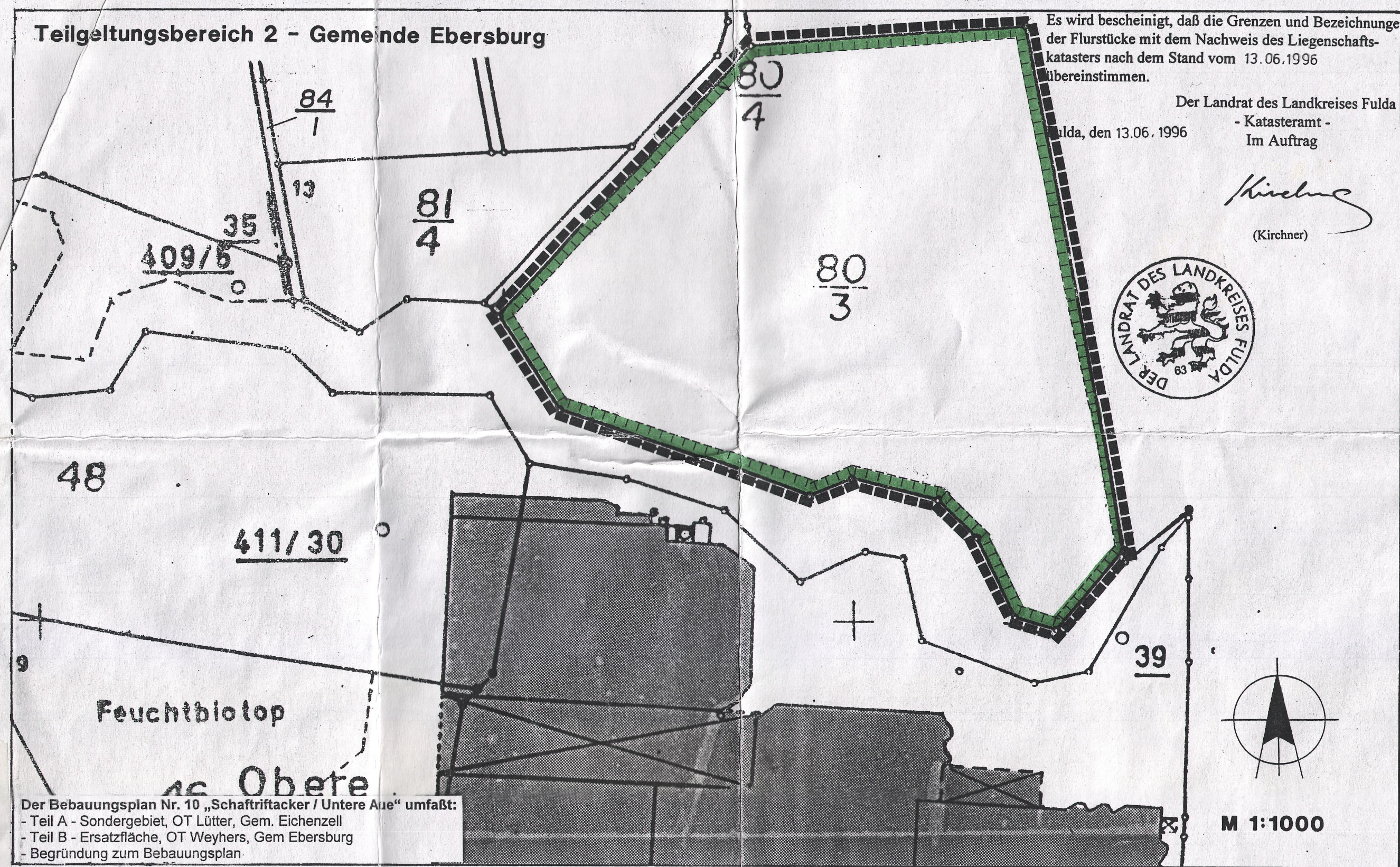




GESETZESGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.1993.
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) in der Fassung vom 18.12.1990.
- Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. März 1987, zuletzt geändert durch die nach § 8 eingefügten § 8 a - 8 c BNatschG vom 22. April 1993.

A.) PLANZEICHENERKLÄRUNG

 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Zweckbestimmung: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB)

Planzeichen ohne festsetzenden Charakter

 Grundstücksgrenzen, Grenzsteine und Flurstücksnummern

 Flurgrenzen

B.) PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 26 BauGB)

Das Planungsgebiet (Teilflurstück 80/3) dient externen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Teil A des Bebauungsplanes Nr. 10 „Schafttriftacker/Untere Aue“, Ot. Lütter - Gemeinde Eichenzell und Ot. Weyhers - Gemeinde Ebersburg

Als Maßnahme wird die gelenkte Sukzession festgesetzt.

Aufkommende Gehölze wie z. B. Weiden und Erlen dürfen im Zeitraum von 2 Jahren auf den Stock gesetzt werden.

C.) AUFSTELLUNGS- UND BESCHLUSSVERMERKE DER GEMEINDE EBERSBURG

1. Aufstellungsbeschuß

Die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ebersburg am 15.12.1995 beschlossen. Der Beschluß wurde am 05.01.1996 öffentlich bekanntgemacht.

26.06.96

Ebersburg, den

(Siegel)

Breitscheid, Bürgermeister

2. Bürgerbeteiligung

Der Termin der Bürgerbeteiligung wurde am 01.12.1995 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte am 11.12.1995.

26.06.96

Ebersburg, den

(Siegel)

Breitscheid, Bürgermeister

3. Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB erfolgte mit dem Schreiben vom 26.09.1995.

4. Auslegungsbeschuß

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ebersburg am 15.12.1995 beschlossen. Der Planentwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 15.01.1996 bis 16.02.1996 gem. § (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes wurde am 05.01.1996 ortsüblich bekanntgemacht.

26.06.96

Ebersburg, den

(Siegel)

Breitscheid, Bürgermeister

5. Satzungsbeschuß

Der Bebauungsplan mit Begründung ist als Satzung gem. § 10 BauGB von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ebersburg am 28.05.1996 beschlossen worden.

26.06.96

Ebersburg, den

6. Anzeige des Bebauungsplanes

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Verfügung vom 27. Sep. 1996, Az.: 34- EICHENZELL / EBERSBURG - M

Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrage:



7. Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Die Genehmigung des Bebauungsplanes bzw. die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gemäß § 12 BauGB am 18.10.96 ortsüblich bekanntgemacht.

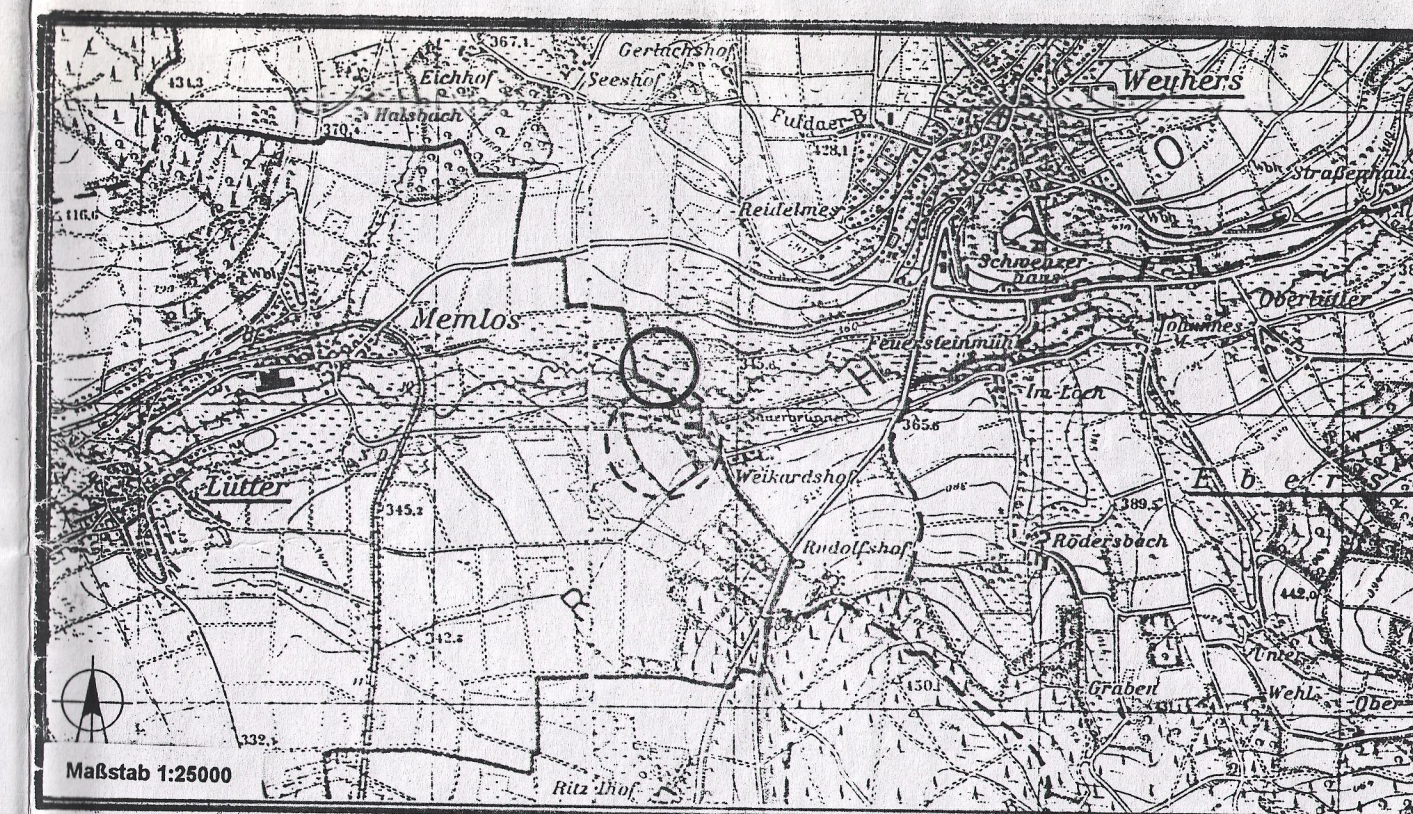
Der Bebauungsplan ist somit am 18.10.96 in Kraft getreten.

Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung Ebersburg bereitgehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ebersburg, den 22.10.96

(Siegel)

Breitscheid, Bürgermeister



Maßstab 1:25000

Bebauungsplan Nr. 10 „Schafttriftacker / Untere Aue“
OT Lütter - Gemeinde Eichenzell und
OT Weyhers - Gemeinde Ebersburg

Teil B

PLANUNGSBÜRO H. HENNING

bearb.: HOFMANN
Datum: AUGUST 95

gez.: DÄNNER
Datum: AUGUST 95

geändert: HOFMANN

geändert:

Datum: DEZ. 95

gez.: Datum:


36043 FULDA
KÜNZELER STRASSE 11
TEL: (0661) 92814-0
FAX (0661) 92814-50

geändert:

gez.: Datum: